



EINWOHNERGEMEINDE DEITINGEN

Protokoll der 47. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 7. Dezember 2016, ab **17:00 Uhr**, Gemeinderatszimmer

TRAKTANDENLISTE

Beschluss-Nr.

1	Protokollgenehmigung; Protokoll 46. GR-Sitzung vom 26. Oktober 2016 Protokoll 43. GV vom 23. November 2016	531
2	Abschreibung Steuern / Gebühren; Genehmigung	532
3	Rückkauf Verlustschein mit Abschlag; Genehmigung	533
4	Vernichtung verfallende Verlustscheine; Kenntnisnahme	534
5	Spitex-Verein Deitingen; Vorstellung weiteres Vorgehen	535
6	Musikschule Deitingen - Arbeitsgruppe Förderverein; Beschlussfassung	536
7	Organisation Bring- und Holtag; Weiteres Vorgehen	537
8	Ersatz Kanalisation Hofuhrenstrasse; Genehmigung Abrechnung	538
9	Bonus Arealüberbauung GB Nr. 1325; Beschlussfassung	539
10	Linienführung Hochspannungsleitung; Beschlussfassung	540
11	Termine 2017; Genehmigung	541
12	Zinssätze Gemeindesteuern 2017; Beschlussfassung	542
13	Bundes- und Jungbürgerfeier 2016; Kenntnisnahme Abrechnung	543
14	Nachtragskredite	544
15	Rechnungen	545
16	Pendenzliste/Geschäftskontrolle	546
17	Verschiedenes	547

Vorsitz	Eberhard Bruno
Protokoll	Stampfli Beatrice
Anwesend	Schreier Daniel Beiner-Flury Caroline Meier Benedikt* Schaller Christoph* Schläfli Beat Sieboth Rao Sibylle Spycher Peter* Ziegler Toni, ab 17.15 Uhr
GR-Ersatz*	
Entschuldigt	Tüfer Michael
Gäste	Ravasio Enrico, Spitexverein, zu Traktandum 5 Santangeli Jacqueline, Spitexverein, zu Traktandum 5 Schwarzenbach Markus, Bauverwalter, ab Traktandum 5
Presse	Frau Meier Rahel, Solothurner Zeitung

Vor Beginn der Gemeinderatssitzung wird Herr Meier Benedikt als 2. Ersatzmitglied der FDP vereidigt.

Zum Amtsgelöbnis schrieb Regierungsrat Ritschard Rolf sel.:

In unserem "Werkzeugkasten Gemeindegesetz" öffnen wir die fünfte Schublade und präsentieren Ihnen das Amtsgelöbnis.

Nach § 116 des Gemeindegesetzes nimmt der Vorsteher oder die Vorsteherin des Oberamtes den Gemeindepräsidenten und Gemeindepräsidentinnen, diese danach den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern der Behörden sowie den Beamten und Beamtinnen das Amtsgelöbnis ab. Die Amtstätigkeit darf erst aufgenommen werden, wenn das Amtsgeheimnis abgelegt worden ist.

Historisch gesehen war das Gelübde, das Gelöbnis oder der Eid die Verpflichtung des eingesetzten Stelleninhabers, dem Lehens- oder Dienstherr – oftmals verbunden mit absolutem Gehorsam – treu zu dienen. Im Kanton Solothurn lässt sich das eigentliche Amtsgelübde bis ins ancien régime zurückverfolgen. Es war zweigeteilt: einerseits in die beschriebene Treueverpflichtung gegenüber der Obrigkeit, andererseits in eine Aufzählung individueller Aufgaben (Pflichtenheft), die der Stelleninhaber zu erfüllen hatte. Auch heute noch bestehen im Gemeinwesen Pflichtenhefte – oder moderner ausgedrückt – Funktionsbeschreibungen; noch heute wird der Beamte oder die Beamtin mit einseitigem Verfügungsakt eingesetzt – oder moderner ausgedrückt – gewählt. Damit fehlt im öffentlich-rechtlichen Beamtenverhältnis aber die ausdrückliche Treueverpflichtung des Stelleninhabers oder der Stelleninhaberin, wie sie im Privatrecht vertraglich festgelegt wird. Das Amtsgelöbnis füllt – wie seit jeher – diese Lücke.

Sachlich nimmt das Amtsgelöbnis die Beamten und Beamtinnen gegenüber den Angestellten daher verstärkt in Pflicht, ihre Aufgaben korrekt zu erfüllen. Werden Bestimmungen missachtet, Dienstpflichten verletzt, Schäden verursacht oder machen sich Beamte oder Beamtinnen strafbar, ist das Amtsgelöbnis die Grundlage dafür, die verschärften Bestimmungen des Strafgesetzbuches (Amtsmissbrauch, Amtsgeheimnisverletzung, Korruption usw.) und die Bestimmungen des Verantwortlichkeitsgesetzes (Haftung für Schäden und disziplinarische Verantwortung) rigoros anzuwenden.

Der Gemeindepräsident Eberhard Bruno bittet alle Anwesenden sich zu erheben und verliest die Eidesformel:

Ich gelobe, Verfassung und Gesetz zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unserer Gemeinde fördert und alles zu unterlassen, was ihr schadet.

Nach Vorlesen der Eidesformel spricht ihm Meier Benedikt nach: "Ich gelobe". Mit einem persönlichen Handschlag gratuliert ihm der Präsident zur Wahl und wünscht ihm viel Erfolg und Befriedigung bei der Ausübung seiner Tätigkeit.

531	012.70	Traktandenliste, Botschaft, Protokoll Gemeinderat Protokollgenehmigung
-----	--------	--

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2016 wurde mit 6:0 Stimmen genehmigt und verdankt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 23. November 2016 wurde mit 6:0 Stimmen genehmigt und verdankt.

Der Gemeindeverwalter legt dem Gemeinderat nebst den Gesuchen um administrative Abschreibungen zusätzlich 3 Gesuche um Erlass von Gemeindesteuern vor. Die vorliegende Traktandenliste wird mit 6:0 Stimmen genehmigt.

532	900.28	Steuerabschreibungen Abschreibung Steuern / Gebühren
-----	--------	--

Aufgrund des Personen- und Datenschutzes wird dieses Traktandum unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

Die Detailunterlagen werden an der Sitzung besprochen.

Eintreten auf Vorlage wird nicht bestritten.

Die Gemeindeverwaltung beantragt dem Gemeinderat folgenden Steuererlass:

- Erlass von Steuerforderungen CHF 3'750.25

Beschluss

Mit 6:0 Stimmen wird folgendes beschlossen:

Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, werden folgende Gesuche um administrative Steuererlasse genehmigt:

Steuerjahr	Anzahl Positionen	Betrag
2015	1	CHF 2'900.35
2016	2	<u>CHF 849.90</u>
Total		<u>CHF 3'750.25</u>

Die Gemeindeverwaltung beantragt dem Gemeinderat folgende Abschreibungen:

- Administrative Abschreibung von Steuerforderungen CHF 13'512.80
- Administrative Abschreibung von Feuerwehersatzabgaben CHF 269.00

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, werden folgende Gesuche um administrative Steuerabschreibung genehmigt:

Steuerjahr	Anzahl Positionen	Betrag
2013	1	CHF 3'042.60
2014	5	CHF 9'363.30
2015	2	<u>CHF 1'106.90</u>
Total		<u>CHF 13'512.80</u>

Die Verlustscheine sind geordnet aufzubewahren und mindestens jährlich zu sichten. Liegen Gründe eines möglichen Einbringens der Forderung vor, so hat die Gemeindeverwaltung die notwendigen Inkassoverhandlungen vorzunehmen.

Abschreibung von Feuerwehersatzabgaben**Beschluss**

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

Auf Antrag des Gemeindeverwalters, gestützt auf § 32 Ziffer 2 GO, werden folgende Gesuche um administrative Abschreibungen von Feuerwehersatzabgaben genehmigt:

Steuerjahr	Anzahl Positionen	Betrag
2014	2	<u>CHF 269.00</u>
Total		<u>CHF 269.00</u>

533	900.01	Rechtliches Gemeindesteuern Rückkauf Verlustschein mit Abschlag
-----	--------	---

Aufgrund des Personen- und Datenschutzes wird dieses Traktandum unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

534	900.01	Rechtliches Gemeindesteuern Vernichtung verfallende Verlustscheine
-----	--------	--

Ausgangslage

Nach Artikel 149a des Schulbetriebs- und Konkursgesetzes (SchKG) verjährt eine durch Verlustschein beurkundete Forderung nach 20 Jahren. Danach kann sie nicht mehr betriebsrechtlich eingefordert werden. Dieses Gesetz ist seit 1997 in Kraft. Somit verfallen sämtliche Verlustscheine welche vor und während dem Jahr 1997 ausgestellt wurden am 01. Januar 2017. Damit die Forderung weiterbesteht, müsste erneut eine Betreibung eingeleitet werden.

Antrag

Mit Schreiben vom 01. Dezember 2016 beantragt der Gemeindeverwalter, die betroffenen Verlustscheine zur Kenntnis zu nehmen und aufgrund ihres Verfalls per 01. Januar 2017 zu vernichten.

Die Detailunterlagen werden an der Sitzung besprochen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Aufgrund des Personen- und Datenschutzes wird dieses Traktandum unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

535	440.60	Haus- und Krankenpflegeverein, SPITEX Spitex-Verein Deitingen
-----	--------	---

Ausgangslage

Der Spitex-Verein Deitingen stellt dem Gemeinderat die Absichtserklärung betreffend der Fusion der Spitex-Vereine Deitingen und Derendingen zu. Von Seiten Gemeinderat wird eine Stellungnahme bezüglich der Fusionsabsichten gewünscht.

Der Gemeinderat dankt für die Orientierung aus erster Hand, stellt jedoch bereits von Beginn an klar, dass an der heutigen Sitzung keine Zusagen irgendwelcher Art über das weitere Vorgehen gemacht werden. Über die zukünftige Ausrichtung des Spitex-Vereins Deitingen wird der Gemeinderat an einer der nächsten Sitzungen entscheiden.

Der Präsident und die Geschäftsführerin des Spitex-Vereins Deitingen stellen die vorliegende Absichtserklärung im Detail vor.

Die Spitex-Vereine von Deitingen und Derendingen pflegen seit einigen Jahren eine enge Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen. Mit einem Zusammenschluss der beiden Organisationen sollen zusätzliche Synergien gewonnen werden. Einsparmöglichkeiten sieht man vor allem im administrativen Bereich und in der Einsatzplanung; ein Stellenabbau ist nicht geplant.

Zurzeit werden vom Verband der Solothurner Einwohnergemeinden, vom Kantonalen Amt für soziale Sicherheit und dem Solothurner Kantonalspitex-Verband die Spitex-Grundleistungen neu definiert. Die neuen Pflichtleistungen bedeuten eine erhebliche Ausweitung der bisherigen Leistungen.

Die Spitex-Vereine Deitingen und Derendingen sind als eigenständige Organisationen zu klein, um alle verlangten Leistungen anbieten zu können. Diverse Pflichtleistungen müssen je nach Bedarf gezielt eingekauft werden.

Ausführlich werden dem Rat die finanziellen Einsparpotenziale erläutert. Auch bei einer allfälligen Fusion ist vorgesehen, die Spitex-Stützpunkte in Deitingen und Derendingen beizubehalten.

Weiteres Vorgehen

Gemeinsam mit den Gemeindepräsidenten von Deitingen und Derendingen sowie den beiden Spitex-Präsidenten soll die Absichtserklärung besprochen werden. Anschliessend werden die Gemeinderäte von Deitingen und Derendingen über das Geschäft befinden.

536	217.00	Allgemeines Musikschule Musikschule Deitingen - Arbeitsgruppe Förderverein
-----	--------	--

Ausgangslage

Die Musikschule Deitingen soll durch einen Förderverein besser in die kulturelle Landschaft der Gemeinde integriert werden.

Ausgangslage

Von 2012 bis 2016 wurde in der Gemeinde Deitingen eine Bläserklasse geführt. Dieses Projekt hatte unter anderem zum Ziel, mehr Nachwuchs für die Musikgesellschaft Deitingen zu generieren. Nach Abschluss des Projekts war die Bilanz ernüchternd. Die Musikgesellschaft konnte leider keine NachwuchsbläserInnen gewinnen.

Die Gemeinde Deitingen hat im Jahr 2014 durch Christian Kofmel eine umfassende Analyse und Zukunftsstrategien für die Musikschule Deitingen ausarbeiten lassen. Darin wurden verschiedene Massnahmen aufgezeigt, die nachhaltig die Existenz und Qualität der Musikschule sicherstellen können.



In der Zwischenzeit wurde mit der Einführung des NFA seitens des Kantons die Subventionierung der Musikschulen verbessert und entschieden, kein Qualitätsmanagementsystem einzuführen.

Die Musikschulleitung hat zusammen mit dem Ressort-Verantwortlichen basierend auf der Zukunftsstrategie insbesondere die Kooperation mit den umliegenden Musikschulen (Subingen, RSAW, HOEK, Luterbach) intensiviert.

Eine Delegation der Musikgesellschaft Deitingen unter der Leitung von Präsident Cäsar Fürst hat die Musikschulleitung und eine Delegation des Gemeinderates mit neuen Ideen für eine Zusammenarbeit resp. eine Neuausrichtung der Musikschul-Organisation konfrontiert. Dabei wurde ein Projekt der Gemeinden Fulenbach und Wolfwil vorgestellt, die die Musikschule neu in einer Vereinsstruktur organisieren wollen.

Die Idee einer engeren Zusammenarbeit entspricht auch den Vorstellungen und Wünschen der Verantwortlichen der Schule Deitingen. Allerdings steht dabei eher eine Vernetzung und Unterstützung durch einen Förderverein im Vordergrund und nicht eine neue Organisation oder Trägerschaft der Musikschule.

Vorgehensvorschlag-Strategie

Eine Steuergruppe aus Mitgliedern des Gemeinderates (Bruno Eberhard, Caroline Beiner, Toni Ziegler) hat zusammen mit der Schulleiterin Barbara Emch eine Analyse der heutigen Situation vorgenommen, die Vorschläge und Ideen der Musikgesellschaft diskutiert und daraus einen Vorgehensvorschlag resp. eine auf die Musikschule Deitingen angepasste Strategie skizziert.

Diese Steuergruppe möchte folgende Grundsätze für die Zukunft der Musikschule Deitingen festhalten:

- Die Organisationsstruktur der Musikschule Deitingen soll nicht grundsätzlich geändert werden.
- Die Musikschule Deitingen bleibt eine direkt der Gemeinde respektive der Schule Deitingen unterstellte Organisation. Die Führung der Musikschule Deitingen soll nicht an einen Verein übertragen werden. Die Musikschule (und damit die Gemeinde) sollen das Angebot definieren und die Lehrpersonen anstellen.
- Weiterverfolgt werden Möglichkeiten zur Kooperation und fallweisen Zusammenarbeit mit umliegenden Musikschulen.
- Die Gemeinde Deitingen möchte die Zusammenarbeit und die Vernetzung mit den Musik- und Kulturvereinen im Dorf verstärken. Es ist ein Anliegen der Gemeinde, den Bedürfnissen der Vereine in Hinsicht auf Nachwuchsförderung Rechnung zu tragen und optimale Angebotsstrukturen und auch Übergänge zu bieten.
- Es soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die eine mögliche Gründung eines Fördervereins überprüfen und konkretisieren soll.
- Die Arbeitsgruppe soll sich unter der Leitung des Ressortchefs Bildung zusammensetzen aus Vertretern der Vereine (MG, Chor, Jodler, Kulturverein, weitere?), der Bürgergemeinde, des Gemeinderats und der Musikschulleitung.

Auftrag an die Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, folgende Themenbereiche zur Gründung eines in die heutigen Musikschulstrukturen integrierten Fördervereins der Musikschule Deitingen zu diskutieren, den Gemeinderat über positive und negative Auswirkungen zu informieren und daraus einen möglichst konkreten Vorschlag auszuarbeiten:

- **Aufgaben, Zweck und Ziele:** Vernetzung der Musikschule mit den Vereinen und der Bevölkerung, Weiterentwicklung der Musikschule, Motivation und Begeisterung für Musik, Nachwuchsförderung, Zusätzliche Ausbildungsangebote ausgerichtet auf die Vereine, Angebote für Übergang zu Vereinen (Jugendchor, Jugendmusik, Musik-Kleingruppen etc.), Ergänzungsangebote für Jugendliche und Erwachsene, Begabtenförderung, gemeinsame Anlässe (Konzerte, Musiklager), Events, Projekte, Informationsaustausch, Öffentlichkeitsarbeit.
- **Organisation:** Mitglieder, Institutionen, Organe, Strukturen, Statuten, Abgrenzung und Schnittstellen zu Gemeinden, Schule und Musikschule, Vereinen, Umsetzungsplan.
- **Finanzierung:** Mitgliederbeiträge, Fundraising, Sponsoring, Spenden, weitere Quellen?

Die Arbeitsgruppe fasst die Ergebnisse und Empfehlungen in einem kurzen Dossier oder Bericht zusammen und präsentiert diese dem Gemeinderat (Ziel: Sommer 2017).

Antrag

Die Musikschule und der Ressortverantwortliche Bildung stellen im Zusammenhang mit der Zukunftsstrategie der Musikschule Deitingen folgende Anträge:

- Der Ressortverantwortliche Bildung konstituiert eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Gemeinden (GR, BR), Musikschule (SL) und Vereinen (MG, KC, JC, KV).
- Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die Gründung eines Fördervereins für die Musikschule Deitingen zu prüfen und gegebenenfalls vorzubereiten.
- Die Arbeitsgruppe klärt die gestellten Fragen und macht konkrete Empfehlungen an den Gemeinderat.
- Die Entschädigung der Arbeitsgruppe (Sitzungsgeld gemäss DGO) wird über den budgetierten Kredit der Musikschule (Konto: 2140.3132.00) abgerechnet.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

GR Ziegler Toni stellt den Antrag im Detail vor, Fragen aus der Runde werden direkt beantwortet. Im Fokus steht die Stärkung und Vernetzung der Musikschule.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Ressortverantwortliche Bildung konstituiert eine Arbeitsgruppe aus Vertretern von Gemeinden (GR, BR), Musikschule (SL) und Vereinen (MG, KC, JC, KV, diese Liste ist jedoch nicht abschliessend).**
- **Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die Gründung eines Fördervereins für die Musikschule Deitingen zu prüfen und gegebenenfalls vorzubereiten.**
- **Die Arbeitsgruppe klärt die gestellten Fragen und macht konkrete Empfehlungen an den Gemeinderat.**
- **Die Entschädigung der Arbeitsgruppe (Sitzungsgeld gemäss DGO) wird über den budgetierten Kredit der Musikschule (Konto: 2140.3132.00) abgerechnet.**

537	720.81	Abfallbeseitigung Organisation Bring- und Holtag
-----	--------	--

Ausgangslage

Mitglieder der ehemaligen Umweltkommission sind seit etlichen Jahren verantwortlich für die Durchführung des jährlich stattfindenden Bring- und Holtages. Nach 20jähriger, erfolgreicher Tätigkeit wollen sich die bisher Verantwortlichen zurückziehen; die Organisation dieses Anlasses soll in andere Hände übergehen.

Nachdem die Baukommission die Meinung vertritt, dass die Gemeinde nicht die Verantwortung für die Weiterführung des Bring- und Holtages trage; wurde mittels eines Inserates im Anzeiger Bucheggberg-Wasseramt ein interessierter Nachfolger gesucht.

Als einziger Interessent auf das Inserat meldete sich Herr Roth Adrian. Mit Schreiben vom 03. Dezember 2016 bietet Herr Franz Andreas im Namen des Drittwelt-Vereins dem Gemeinderat an, den Bring- und Holtag im Jahr 2017 zu organisieren. Die Zeit bis zum Jahr 2018 soll genutzt werden, für den Bring- und Holtag eine dauerhafte Lösung zu suchen.

Antrag

Dem Gemeinderat wird kein Antrag unterbreitet.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Bauverwalter erläutert dem Rat, in welcher Form die Gemeinde bis anhin den Bring- und Holtag unterstützt hat. Dies geschah unter anderem mit der Aufgabe eines Inserates und dass die liegengebliebene Ware auf Kosten der Gemeinde entsorgt wurde.

GR Schreier Daniel stellt Antrag, die Organisation des Bring- und Holtages an Herrn Franz Andreas zu übergeben. An der Sitzung des Vereinskonzents vom 14. März 2017 sollen die Vereine informiert und eine Lösung ab dem Jahr 2018 gesucht werden. Dem durchführenden Verein wird aus der Spezialfinanzierung Abfall ein Betrag von CHF 300.00 zugesprochen.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Der Bring- und Holtag 2017 wird durch den Drittwelt-Verein organisiert.**
- **An der Sitzung des Vereinskonzent vom 14. März 2017 werden die Vereine informiert; es soll gemeinsam eine Lösung ab dem Jahr 2018 gefunden werden.**
- **Dem durchführenden Verein wird aus der Spezialfinanzierung Abfall ein Betrag von 300 Franken überwiesen.**

Versand PA

Drittwelt-Verein, Herrn Franz Andreas, Käserestrasse 1, 4543 Deitingen
Herrn Roth Adrian, Bärnerstrasse 28, 4534 Deitingen

538	710.41	Leitungsnetz Kanalisation Sanierung Kanalisation Frauenholz-/Hofuhrenstrasse
-----	--------	--

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2014 hat für die Sanierung und den Ersatz der Kanalisationsleitung Frauenholz-/Hofuhrenstrasse einen Verpflichtungskredit von CHF 110'000 genehmigt.

Nach Abschluss der Bauarbeiten legt der Bauverwalter dem Rat die Kreditabrechnung zur Genehmigung vor.

Kredit gemäss GV vom 27.11.2014	CHF	110'000.00
Total Bruttoanlagekosten	<u>CHF</u>	<u>116'135.45</u>
Kreditüberschreitung	CHF	6'135.45

Die Bauabrechnung stimmt mit der Finanzbuchhaltung überein.

Antrag

Der Bauverwalter unterbreitet dem Gemeinderat die Kreditabrechnung zur Genehmigung.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten

Diskussion

Fragen aus der Runde werden direkt beantwortet.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Kreditabrechnung für die Sanierung und den Ersatz der Kanalisationsleitung Frauenholz-/Hofuhrenstrasse mit Bruttoanlagekosten von CHF 116'135.45 und somit einer Kreditüberschreitung von CHF 6'135.45 wird genehmigt.**
- **Die Kreditabrechnung Sanierung und Ersatz der Kanalisationsleitung Frauenholz-/Hofuhrenstrasse wird der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2017 zur Kenntnisnahme unterbreitet.**

539	790.82	Gestaltungs- und Überbauungspläne Bonus Arealüberbauung GB Nr. 1325
-----	--------	---

Ausgangslage

1. Das Baugesuch Neubau MFH mit 5 Wohnungen auf Grundbuch Nr. 350 wurde von immodesign swiss ag, Schmiedengasse 23, 4500 Solothurn am 17. August 2016 eingereicht.
2. Die Baukommission publizierte das Baugesuch im örtlichen Anzeiger und legte die Baugesuchsakten vom 25. August 2016 bis zum 8. September 2016 öffentlich auf.
3. Innerhalb der Auflagefrist gingen fünf Einsprachen gegen das Baugesuch ein.
4. Die Planungskommission hat am 28. September 2016 das Gesuch Nutzungsbonus Arealüberbauung der Bauherrschaft behandelt. Sie beauftragt den Bauverwalter die Frage, ob auf einen Ausnützungstransfer einen Bonus Erhöhung der AZ von 0.40 auf 0.45 gewährleistet werden kann, juristisch abklären zu lassen.
5. Walter Keller, Rechtsanwalt beantwortete am 25. Oktober 2016 schriftlich die Frage, ob auf einen Ausnützungstransfer einen Bonus Erhöhung der AZ von 0.40 auf 0.45 gewährleistet werden kann.
- Für die Bestimmung der freien Ausnützungsziffer auf dem überbauten Grundstück GB Nr. 1325 ist von der effektiven Ausnützung des bestehenden Gebäudes auszugehen. Sofern die Sitzplätze mehr als 50% eingewandert sind, müssen sie an die AZ angerechnet werden. Das eingereichte Projekt überschreitet deshalb die zulässige AZ von 0.45 (mit Bonus).
6. Aufgrund der Übernutzung des GB Nr. 350 kann das Baugesuch nicht bewilligt werden. Deshalb wurde das Baugesuch Nr. 0048 /2016 per 02. November 2016 sistiert. Die Sistierung des Baugesuches wurde am 08. November 2016 der Bauherrschaft schriftlich mitgeteilt. Gleichzeitig wurde die Bauherrschaft aufgefordert einen Vorschlag, welcher bewilligungsfähig ist, baldmöglichst einzureichen, damit das Baugesuch wieder aktiviert und bearbeitet werden kann.
7. Mit dem Gesuch vom 04. November 2016 beantragt die Bauherrschaft den Gemeinderat eine nachträgliche Erhöhung der AZ von 0.40 auf 0.45 für die bestehende Überbauung GB Nr. 1325.

I. Formelles

1. Gemäss § 130^{Abs. 1} des Planungs- und Baugesetz (PBG) vom 3. Dezember 1978 müssen Bauten und bauliche Anlagen diesem Gesetz, den gestützt darauf erlassenen Bauvorschriften und Nutzungsplänen und den übrigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften des Bundes, des Kantons und der Gemeinde entsprechen. Massgebend sind die Vorschriften, die zur Zeit des Entscheides über das Baugesuch gelten (§ 130^{Abs. 2} PBG).
2. Gemäss § 39¹ der Kantonalen Bauverordnung (KBV) vom 3. Juli 1978 können Gemeinden in ihren Reglementen vorsehen, dass bei einer Arealüberbauungen und bei Quartierernewerungen , die ein zusammenhängendes Gebiet umfassen, die Überbauungs- und die Ausnützungsziffer in einem von ihr zu bestimmenden Mass überschritten werden darf (Bonus), wenn
 - a) es sich um ein architektonisch und wohngygienisch gute, der baulichen und landschaftlichen Umgebung angepasste Überbauung handelt und
 - b) die Überbauung gleichzeitig oder mindestens gruppenweise in Etappen ausgeführt wird.
3. Gemäss § 23^{Abs. 1} des Zonenreglement der Einwohnergemeinde Deitingen vom 22. Oktober 2002 kann der Gemeinderat in der Wohnzone und den Kernzonen bei verdichteten Bauformen eine Erhöhung der AZ bis max. 0.45 gestatten wenn eine gute architektonische Gestaltung der Bauten und ihrer Umgebung, eine hohe Wohnqualität und eine gute Integration im Orts- und Landschaftsbild erreicht wird. Gemäss § 23^{Abs. 2} des Zonenreglement der Einwohnergemeinde Deitingen vom 22. Oktober 2002 beträgt die minimale Terrainfläche 1'200 m² und soll mindestens 4 Wohneinheiten umfassen.

II. Materielles

1. Das bestehende Gebäude GB Nr. 1325 liegt in der Wohnzone 2-Geschossig .

III. Erwägungen

1. Nutzungsbonus für Arealüberbauungen

Der Nutzungsbonus für Arealüberbauungen gemäss § 23 ZR basiert auf § 39 KBV, gemäss welchem die Gemeinden für Arealüberbauungen einen Nutzungsbonus vorsehen können, wenn

- es um eine Arealüberbauung geht, die ein zusammenhängendes Gebiet umfasst,
- es sich um eine architektonisch und wohngyienisch gute,
- der baulichen und landschaftlichen Umgebung angepasste Überbauung handelt und
- die Überbauung gleichzeitig oder mindestens gruppenweise in Etappen ausgeführt wird.

§ 23 ZR entspricht dieser Vorschrift dem Grundsatz nach; er enthält jedoch einerseits die Voraussetzung nicht, dass gleichzeitig oder etappenweise zu bauen ist. Andererseits legt er eine minimale Grundstückfläche fest (1'200 m²), ab welcher eine Arealüberbauung möglich ist.

Gemäss § 1 Abs. 1 KBV ist diese Verordnung für die Gemeinden verbindlich. Gemäss Abs. 2 können die Gemeinden in einem Reglement ergänzende Vorschriften erlassen, soweit diese der KBV nicht widersprechen. § 23 ZR entspricht der kantonalrechtlichen Vorschrift von § 39 KBV bezüglich gleichzeitiger Erstellung der Überbauung und bezüglich der Minimalfäche nicht, weshalb diese vorgeht.

Die Überbauung von GB Deitingen Nr. 1325 ist im Jahr 2009 erfolgt, dies nach einem regulären Baubewilligungsverfahren und aufgrund der reglementarischen Grundnutzung von 0,4. Das Grundstück GB Deitingen Nr. 350 war in die damalige Planung nicht mit einbezogen, es gab keine beide Grundstücke umfassende Planung bezüglich Architektur, Wohnhygiene sowie Anpassung an die bauliche und landschaftliche Umgebung. Eine gleichzeitige Erstellung der beiden Überbauungen ist klarerweise nicht gegeben. Von einer Bauausführung in Etappen kann nicht gesprochen werden, weil die Planung der Überbauung auf GB Nr. 350 unabhängig und losgelöst von der Überbauung auf GB Nr. 1325 erfolgt ist. Es liegt kein umfassendes Überbauungskonzept vor, wie es § 39 KBV verlangt („Arealüberbauungen..., die ein zusammenhängendes Gebiet umfassen“).

Antrag

Mit Protokollauszug der Sitzung vom 24. November 2016 beantragt die Planungskommission, die nachträgliche Erhöhung der Ausnutzungsziffer von 0.40 auf 0.45 für die Arealüberbauung GB Nr. 1325 abzulehnen.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

GR Schreier Daniel und Bauverwalter Schwarzenbach Markus stellen den Antrag im Detail vor und beantworten die Fragen aus der Runde.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Aufgrund der Erwägungen wird das Gesuch für die nachträgliche Erhöhung der Ausnutzungsziffer von 0.40 auf 0.45 für die Arealüberbauung auf GB-Nr. 1325 abgelehnt**

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Entscheid des Gemeinderates kann innert 10 Tagen seit Veröffentlichung des Entscheides beim Kantonalen Bau- und Justizdepartement in Solothurn Beschwerde geführt werden.

Versand PA

Immodesign swiss ag, Schmiedengasse 23, 4500 Solothurn

540	860.00	Allgemeines Energie Linienführung Hochspannungsleitung
-----	--------	--

Ausgangslage

Die SBB wollen die heutige Freileitung Kerzers-Rapperswil bis ins Jahre 2025 durch eine neue Leitung ersetzen. In diesem Zusammenhang wird auch die Linienführung angepasst. So wird die Leitung nicht mehr quer durch das Landwirtschaftsgebiet zwischen der Autobahn und dem Russbach und durch den Schachen geführt, sondern entlang der Autobahn.

Das Unterwerk der SBB beim Fussballplatz wird entlang der Bahnlinie angeschlossen. Die Leitungen werden höher als heute montiert.

In der Stellungnahme des Gemeinderates können allfällige Wünsche oder Bedenken zur Linienführung eingebracht werden. In wieweit diese jedoch berücksichtigt werden, ist offen.

An einer Vorstellungsveranstaltung wurde die neue Linienführung der Bau- und Planungskommission vorgestellt. Für die Teilnehmer der Sitzung war die Querung der Gemeinde südlich der Autobahnraststätte Silberkugel ein Diskussionspunkt. Die Meinung herrschte vor, dass dort die Linienführung nördlich der Autobahn verlaufen sollte.

Antrag

Mit Schreiben vom 01. Dezember 2016 beantragt der Ressortchef Bau, Planung und Umwelt, dass der Gemeinderat die geplante Linienführung der Freileitung im Gebiet der Autobahnraststätte Silberkugel überdenkt. Es sei eine nördlicher liegende Variante zu projektieren.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Rat spricht sich dafür aus, für das Gebiet der Autobahnraststätte eine nördlicher liegende Linienführung zu verlangen. Die Option, die Leitungen in den Boden zu verlegen, wird von Seiten Axxpo nicht verfolgt.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Beim Ersatz der Hochspannungsleitung Kerzers-Rapperswil soll eine andere Linienführung geplant werden.**
- **Für das Gebiet der Autobahnraststätte Silberkugel ist eine nördlicher liegende Linienführung entlang der Autobahn in Betracht zu ziehen.**

Versand PA

AF-Consult Switzerland AG, Täferstrasse 26, 5405 Dättwil

541	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Termine 2017
-----	--------	---

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Der Sitzungsplan für das Jahr 2017 wird wie folgt festgelegt:

Gemeindeversammlungen 2017

<u>Datum</u>	<u>Bemerkungen</u>	<u>Frist Anträge</u>
Do 01.06.2017	GV 44 - Rechnung 2016	29.04.2016
Do 23.11.2017	GV 45 - Budget 2018	27.10.2016

Gemeinderatssitzungen und –anlässe 2017

Bitte beachten, Abgabefrist für die GR-Unterlagen ist immer Donnerstag, 12.00 Uhr

<u>Datum</u>	<u>Bemerkungen</u>	<u>Frist Anträge</u>
Mi 11.01.2017	GR 48	05.01.2017
Fr 13.01.2017	Hilari	
Do 19.01.2017	Treffen mit Bürgerrat	
Mi 01.02.2017	GR 49	26.01.2017
Mi 01.03.2017	GR 50	24.02.2017
Mi 22.03.2017	GR 51	16.03.2017
Mi 26.04.2017	GR 52 - Rechnung 2016 - Vorbereitung GV 44	20.04.2017
Mi 10.05.2017	GR 53	04.05.2017
Mi 07.06.2017	GR 54	01.06.2017
Mi 14.06.2017	Seniorenreise	
Sa./So 24./25.06.2017	Henkersreise GR	
Mo 03.07.2017	GR 55	29.06.2017

Budgetierung 2018

<u>Datum</u>	<u>Bemerkungen</u>
Fr 18.08.2017	Budgetabgabetermin für die Kommissionen

Sitzungen gemeinderätliches Büro 2017

(Gemeindepräsident, Gemeindevizepräsident, Gemeindeschreiberin, Gemeindeverwalter)

<u>Datum</u>	<u>Bemerkungen</u>
Do 16.03.2017	
Do 22.06.2017	
Do 28.09.2017	
Do 14.12.2017	

Informationsbulletins 2017

<u>Datum</u>	<u>Bemerkungen</u>	<u>Frist Beiträge</u>
Mai	Informationsbulletin 62	03.05.2017
November	Informationsbulletin 63	27.10.2017

Geht an:

- Gemeindeverwaltung (zwecks Reservation der Zweienhalle)
- Gemeindeverwaltung (zwecks Reservation der Sitzungszimmer)

Zur Kenntnis an:

- Vereine, Kirchgemeinden, Kommissionen, Parteien, Schule Deitingen

542	900.01	Rechtliches Gemeindesteuern Zinssätze Gemeindesteuern 2017
-----	--------	--

Ausgangslage

Das Finanzdepartement des Kantons Solothurn verfügt mit Datum vom 10. November 2016 die Zinssätze für die Verzinsung der Haupt- und Nebensteuern im Jahre 2017. Diese gelten als Grundlage für die Festlegung der Zinssätze für die Gemeindesteuern, die der Gemeinderat gemäss § 11 Ziffer 3 Steuerreglement vom 13. Dezember 2000 zu beschliessen hat.

- Vergütungszins (für Steuervorauszahlungen) **0,00%** (*bisher 0,25%*)
- Verzugszins (für verspätete Zahlungen) **3,00%** (*unverändert*)
- Rückerstattungszins (für Steuerrückerstattungen) **3,00%** (*unverändert*)

Die Zahlungsmoral, insbesondere die Vorauszahlung der Steuern mit entsprechendem Vergütungszins, ist bislang in Deitingen sehr gut und beliebt. Entsprechend hat die Gemeinde dadurch eine bessere Liquidität und ist weniger auf Fremdmittel angewiesen. Der Beschluss fortan keinen Vergütungszins zu leisten, hätte zur Folge, dass die Zahlungsmoral mutmasslich einbrechen würde und die Steuerpflichtigen bis zum Fälligkeitstermin per 30. September keine Vorauszahlungen mehr leisten würden. Rein wirtschaftlich gesehen, würde die Gemeinde aktuell günstiger fahren, wenn sie Fremdmittel aufnehmen würde, als dass sie Vergütungszinsen gewährt. Trotzdem empfiehlt es sich den ‚treuen‘ Steuerzahlern einen Bonus zu gewähren.

Antrag

Mit Schreiben vom 29. November 2016 stellt der Gemeindeverwalter den Antrag, in Abweichung zum Kanton, folgende Zinssätze für die Gemeindesteuern 2017 zu genehmigen.

- **Vergütungszins** **0,25%** (*unverändert*), *in Abweichung zum Kanton*
- **Verzugszins** **3,00%** (*unverändert*), *analog Kanton*
- **Rückerstattungszins** **3,00%** (*unverändert*), *analog Kanton*

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Beschluss

Einstimmig wird folgendes beschlossen:

- **Die Zinssätze für die Gemeindesteuern im Jahr 2017 werden wie folgt gutgeheissen:**

- **Vergütungszins** **0,25%**
- **Verzugszins** **3,00%**
- **Rückerstattungszins** **3,00%**

543	305.00	Allgemeines Bundesfeier Bundes- und Jungbürgerfeier 2016
-----	--------	--

Ausgangslage

Am 31. Juli 2016 fand die jährliche Bundes- und Jungbürgerfeier statt. Der Ressortchef Kultur, Freizeit und Jugend unterbreitet dem Gemeinderat die Abrechnung zur Kenntnisnahme.

Eintreten

Eintreten wird nicht bestritten.

Diskussion

Der Rat nimmt erfreut zur Kenntnis, dass von den Verantwortlichen das Budget einhalten werden konnte.

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung der Bundes- und Jungbürgerfeier 2016 mit Kosten von CHF 4'579.50 zur Kenntnis.

544	940.71.1	Nachtragskredite Nachtragskredite
-----	----------	---

Der Gemeinderat genehmigt folgende Nachtragskredite:

Konto	Betrag	Begründung
3410.3144.00	3'454.60	Das Kühlaggregat im Restaurant Clubhaus des FC Deitingen musste ersetzt werden, da das Kältesystem undicht war. Die Arbeiten wurden bereits im Mai 2016 ausgeführt und durch den FC Deitingen, welcher den Auftrag vergeben hat, vorfinanziert. Die Bezahlung bzw. Rückerstattung erfolgt somit an den FC Deitingen.
0292.3111.00	10'000.00	Ersatz Sportuhr Zweienhalle Die Steuerung der ca. 20jährigen Sportuhr in der Zweienhalle ist defekt. Die Anzeige der Uhrzeit, der Spielzeit und der Resultate ist nicht mehr möglich; die Uhr muss ersetzt werden.
7201.5032.02	6'135.45	Mehrkosten für die Sanierung und den Ersatz der Kanalisationsleitung Frauenholz-/Hofuhrenstrasse. Die Bauabrechnung wurde mit Beschluss-Nr. 538 dieser Ratssitzung genehmigt.

Die genehmigten Nachtragskredite sind durch die Gemeindeverwaltung aufzulisten (GRB 117/940.72.208).

545	020.40	Rechnungen Rechnungen
-----	--------	---------------------------------

Nachfolgende Rechnungen wurden nach Zirkulation im GR genehmigt und zur Begleichung freigegeben:

Feuerwehr, Deitingen	Soldabrechnung 01.10.15-30.11.16	CHF	29'601.50
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge November 2016	CHF	33'169.95
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge November 2016	CHF	10'354.55
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Oktober 2016	CHF	33'169.95
Kant. Pensionskasse, Solothurn	Lohnbeiträge Oktober 2016	CHF	10'354.55
Soba Inter AG, Baden-Dättwil	Absturzsicherung MZH	CHF	23'323.44
Amt für Verkehr, Solothurn	Gemeindebeitrag Schulwegsicherung	CHF	45'000.00
ZV Schulkreis WA Ost, Derendingen	Teilzahlungsplan 2017	CHF	981'794.00
Kant. Ausgleichskasse, Zuchwil	Lohnbeiträge November 2016	CHF	31'457.45
W + H AG, Biberist	Nachführung amtliche Vermessung	CHF	12'591.60
Gebr. Meier AG, Olten	Ersatz Wasserleitung Schachen/ Hofuhrenstrasse, 1. Akontozahlung	CHF	69'988.10
AEK Energie AG, Solothurn	Abrechnung 01.11.15 – 31.10.16	CHF	20'879.75
Amt für soz. Sicherheit, Solothurn	Beiträge der EG an die EL zur IV 2. Akontozahlung 2016	CHF	116'354.80
Amt für soz. Sicherheit, Solothurn	Beiträge der EG an die EL zur AHV 2. Akontozahlung 2016	CHF	145'443.50
Amt für soz. Sicherheit, Solothurn	Beiträge der EG an die Pflegekosten 2. Akontozahlung 2016	CHF	64'410.70
Civitas Public GmbH, Zofingen	Dienstleistungen 4. Quartal 2016	CHF	48'330.00
Wirz GmbH, Subingen	Sanierung Heizung	CHF	12'439.00

546	012.11	Organisation, Sitzungsbetrieb GR, Stellenbeschreibung, Pflichtenheft Pendenzenliste/Geschäftskontrolle
-----	--------	--

Die vorliegende Pendenzenliste und die Liste Geschäftskontrolle werden gemeinsam durchgegangen und angepasst.

547	999.99	Verschiedenes Verschiedenes
-----	--------	---------------------------------------

Eberhard Bruno**Adventsanlass Schachtelzauber**

Der Kindergarten und die Primarschule führen während der Adventszeit die Ausstellung "Schachtelzauber" durch. Die Bevölkerung ist eingeladen, die Ausstellung im Schulhaus Zweien zu besuchen und sich auf Weihnachten einstimmen zu lassen.

Kulturverein

Flury Markus, als Präsident des Kulturvereins, bedankt sich schriftlich für die vielfältige Unterstützung welche dem Kulturverein zukommt. Im Sommer 2017 wird das erfolgreiche Projekt 3-3-3 abgeschlossen werden. Der Kulturverein ist daran interessiert, den Dorfplatz auch weiterhin künstlerisch zu gestalten; diesbezüglich wurden bereits die ersten Projektplanungen gestartet. Zu gegebener Zeit wird dem Gemeinderat ein Projektvorschlag unterbreitet werden.

Gesuch um finanzielle Unterstützung

- 2. Kantonales Jugend Musikfest 2017 in Grenchen

Die Spendenanfrage wird infolge der Gleichbehandlung solcher Gesuche abgelehnt.

Dienstjubiläum

Frau Hartmann Bernadette konnte im November 2016 ihr 15jähriges Dienstjubiläum als Einwohnerkontrollführerin der Einwohnergemeinde Deitingen feiern. Der Gemeinderat dankt Frau Hartmann für die langjährige und vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünscht ihr weiterhin alles Gute.

RB Wasseramt Mitte

Der bisherige Geschäftsleiter der Raiffeisenbank Wasseramt Mitte, Herr Anderegg Andreas, hat seinen Rücktritt eingereicht. Per 01. Februar 2017 wird Herr Huber Stefan die Funktion als Vorsitzender der Bankleitung der Raiffeisenbank Wasseramt Mitte übernehmen.

Anfrage Megasol

Der Gemeinderat erhält von der Firma Megasol die Anfrage, ob das Interesse an einem gemeinsamen Projekt für Solaranlagen auf gemeindeeigenen und privaten Dächern vorhanden sei. Die Verantwortlichen der Megasol werden gebeten, einen geeigneten Projektvorschlag einzureichen.

Projekt Asylzentrum

GP Eberhard Bruno orientiert den Rat über den aktuellen Stand vom Projekt Asylzentrum.

Schläfli Beat**Bundes- und Jungbürgerfeier**

Das Jodlerchörli hat bis anhin die Bundes- und Jungbürgerfeier organisiert und durchgeführt. Der Gemeinderat möchte ihnen auch zukünftig die Organisation des Anlasses übergeben. Da jedoch auch das Jodlerchörli mit personellen Engpässen konfrontiert ist, wurden verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten besprochen.

Ziegler Toni

Jahresbericht

Vom ZKSK, Zentrum für körper- und sinnesbehinderte Kinder, erhalten wir einen interessanten Jahresbericht 2016 zugestellt.

Einladung

Der Gemeinderat erhält die Einladung zum Behördenseminar der Region OWO im oz13 in Subingen, am 14. Januar 2017, ab 08.00 Uhr zum Thema "Lehrplan 21".

Schluss der Sitzung: 20:10 Uhr

Namens des Gemeinderates

Gemeindepräsident: Gemeindeschreiberin:

Bruno Eberhard

Beatrice Stampfli

*Das Geheimnis der Weihnacht besteht darin,
dass wir auf unserer Suche
nach dem Großen und Außerordentlichen
auf das Unscheinbare und Kleine
hingewiesen werden.*

*Ich danke dem Gemeindepräsidenten, dem Gemeinderat, den Kommissionsmitgliedern
und vor allem den Kolleginnen und Kollegen von Verwaltung, Schule und Werkhof
für die Zusammenarbeit und die Unterstützung während dem vergangenen Jahr.*

*Ich wünsche allen geruhsame Festtage, Gesundheit und alles Gute im kommenden
Jahr 2017.*

Beatrice Stampfli